

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sebastianstraße/Friedrich-Gerlach-Straße“ über die Lage notwendiger Stellplätze abweichend von Textziffer 3 zu Gunsten eines notwendigen Stellplatzes in einer Altbestand darstellenden überdachten Fläche im festgesetzten südlichen Vorgartenbereich zu.

(§ 31 (2) BauGB)